

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/034/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Armin Kormann/Lutz Pfüller
---

**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes;  
Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwabach und als  
Stadtbrandrat der Stadt Schwabach**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.07.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.07.2023	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Herr Holger Heller, wohnhaft Heilsbronner Straße 8 in 91126 Schwabach, wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schwabach sowie als Stadtbrandrat der Stadt Schwabach bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Kommandantenentschädigungen (wie bisher)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		23.300,- € brutto	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja (PSK: 126101.5421100)	
Folgekosten?		jährlich	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*	X	Nein*
X	Nein		

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

### **II. Sachverhalt**

Am 24.03.2023 fand bei der Freiwilligen Feuerwehr Schwabach die Wahl des Kommandanten statt.

Zum Kommandanten wurde mit 80 gültigen Stimmen (108 Wahlberechtigte anwesend, 108 abgegebene Stimmzettel, je eine Stimme für Alwin Schmiedl, Ivo Schramm, Manuel Setzke und Mathias Bottler, 24 ungültige Stimmen) Herr Holger Heller, Heilsbronner Straße 8, 91126 Schwabach gewählt.

Nach Art. 8 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch die Stadt Schwabach. Die Bestätigung könnte versagt werden, wenn fachliche, gesundheitliche oder sonstige Gründe vorliegen würden.

Da der Gewählte bisher bereits aktiven Feuerwehrdienst als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schwabach und als Stadtbrandrat der Stadt Schwabach geleistet hat und gesundheitliche Gründe, welche eine Versagung rechtfertigen würden, derzeit nicht vorliegen, kann dieser als Kommandant und Stadtbrandrat bestätigt werden. Sonstige Gründe, die eine Versagung rechtfertigen würden, liegen ebenfalls nicht vor.

### **III. Kosten**

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Anzahl der, bei der jeweiligen Feuerwehr untergebrachten, Fahrzeuge.

23.300,- € jährlich

### **IV. Klimaschutz**

Keine Auswirkungen